

An die Mitglieder des Verkehrsausschusses der Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

01.09.2026

Behandlung der Anträge zu Flughafenparkern (CSU AN/023/2026 & SPD AN/027/2026) Unser Appell an den Verkehrsausschuss: Vom reinen Prüfauftrag zum verbindlichen Umsetzungsbeschluss (Memminger Modell)

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Mitglieder des Verkehrsausschusses,

die beiden Stadtratsanträge der [CSU-Fraktion \(02.02.2026, AN/023/2026\)](#) und der [SPD-Fraktion \(03.02.2026, AN/027/2026\)](#) zur Begrenzung von Flughafenparkern befinden sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Prüfung. Da der Verwaltung für die Beantwortung von Stadtratsanträgen erfahrungsgemäß eine Frist von bis zu neun Monaten eingeräumt wird, erwarten wir den entsprechenden Bericht der Verwaltung für eine der kommenden Sitzungen des Verkehrsausschusses im Herbst – an den Terminen am **17.09.2026**, **08.10.2026** oder spätestens am **12.11.2026**.

Durch die beiden Anträge von CSU und SPD sowie die ausdrückliche Verankerung im neuen [Kooperationsvertrag 2026–2032 zwischen CSU und SPD](#) (Kapitel 4 „Mobilität“, S. 14) ist die Einführung einer Haltverbotszone nach dem Vorbild des „Memminger Modells“ mittlerweile als offizielle politische Zielgröße anerkannt.

Doch die Anträge enthalten formal wieder nur das Wort „prüfen“. Die Historie der vergangenen 15 Jahre zeigt jedoch ein klares Muster: Reine Prüf- und Zählaufräge führten in Nürnberg ausnahmslos zu jahrelangen Verzögerungen durch die Verwaltung, während sich der Parkdruck in den umliegenden Stadtteilen rund um den Flughafen (u. a. Ziegelstein, Almshof, Lohe, Kraftshof, Schnepfenreuth, Buch, Höfles und Thon) – insbesondere in den reiseintensiven Frühlings- und Sommermonaten (März bis Oktober) – dramatisch verschärft. Dass es sich hierbei längst nicht mehr um vereinzelte Beschwerden, sondern um ein flächendeckendes, drängendes Problem handelt, belegt unsere [Online-Petition](#): Mittlerweile fordern **über 1.700 Bürgerinnen und Bürger** aus den betroffenen Gebieten das Memminger Modell als Lösung ein. Das bisherige Reinigungs-Halteverbot in der Ziegelsteiner Fliegersiedlung (Dienstagvormittag) hat das Problem erwiesenermaßen nicht gelöst – wie die Verwaltung in ihrem eigenen Evaluierungsbericht ([Vpl/007/2023](#)) selbst festhält: „*Hier ist die Verwarnggebühr im Vergleich zu den Parkgebühren am Flughafen zu gering und damit nicht abschreckend genug.*“

Fehler der Verwaltung: Verwechslung von § 45 StVO mit § 46 StVO

Im Interview des Bayerischen Rundfunks ([BR Frankenschau aktuell](#) vom 31.08.2026) kündigte Verkehrsplanungsamtsleiter Frank Jülich an, dem Stadtrat im Herbst keine Umsetzung des Memminger Modells zu empfehlen. Die von ihm vorgebrachte Begründung offenbart jedoch einen **grundlegenden rechtlichen Denkfehler der Verwaltung**:

- 1. Falsche Rechtsgrundlage (§ 45 StVO):** Das Planungsamt argumentiert mit den engen Voraussetzungen des klassischen *Bewohnerparkens* nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO (u. a. Mangel

an privaten Stellplätzen/Garagen und eine rechnerische Stellplatzauslastung von über 85 %). Da in Stadtrandgebieten wie Ziegelstein viele Anwohner Garagen oder Einfahrten besitzen, sei ein solches Bewohnerparken rechtlich nicht möglich.

2. Die juristische Realität des Memminger Modells (§ 46 i.V.m. Z. 290.1 StVO): Das Memminger Modell ist **kein** Bewohnerparken nach § 45 StVO! Es handelt sich um eine **großflächige Haltverbotszone (Zeichen 290.1 StVO) mit Parkscheibenpflicht** (z. B. max. 10 Stunden) und **Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO**.

- Die [Stadt Memmingen](#) hat für das Wohngebiet Memmingen-Ost (geprägt von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit privaten Stellplätzen) genau deshalb diesen Weg gewählt: Bei einer Zonenregelung nach § 46 StVO ist das Vorhandensein eines privaten Stellplatzes **kein Ausschlusskriterium** für eine Ausnahmegenehmigung.
- Auch eine Restquote von 20 % freien Parkplätzen bei Verwaltungserhebungen steht einer Haltverbotszone nach § 46 StVO nicht entgegen, da der Schutzzweck die Beseitigung der gezielten, wochenlangen Zweckentfremdung von Wohnstraßen durch gebietsfremde Dauerparker ist.

Nürnberg's eigener Grundsatz & die Wahrung des Gemeingebrauchs

Bereits 2018 hat die Nürnberger Verkehrsplanung unter Leitung von Frank Jülich im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung der Altstadt im [Interview mit dem Bürgerverein Altstadt](#) (zur Beschlussvorlage [Vpl/031/2018](#)) den richtigen städtischen Leitsatz formuliert:

„Der öffentliche Raum ist zu kostbar, um ihn Dauerparkern aus dem Umland zur Verfügung zu stellen.“

Das oft gehörte Verwaltungsargument eines unantastbaren „Gemeingebrauchs“ nach StVO hat Verkehrsplanungsamtsleiter Frank Jülich damals selbst fundiert aufgelöst: Der gesetzliche Gemeingebrauch für die Allgemeinheit bleibt durch das Ermöglichen von zeitlich befristetem Parken für jedermann vollumfänglich gewahrt – während gebietsfremde Dauerparker rechtssicher verdrängt werden.

Genau nach dieser bewährten Logik operiert das Memminger Modell: Es wahrt den Gemeingebrauch für Besucher, Pendler, Kunden, Pflegedienste und Handwerker (bis zu 10 Stunden kostenfrei mit Parkscheibe), schützt die Anwohner über Ausnahmegenehmigungen vor der Parkscheibenpflicht und schließt ausschließlich das tagelange und wochenlange Zweckentfremden durch gebietsfremde Dauerparker rechtssicher aus.

Warum das „Memminger Modell“ die ideale Lösung für Wohnquartiere ist:

Im Gegensatz zur Innenstadt (wo Parkscheinautomaten und Parkgebühren notwendig sind) benötigt ein Wohngebiet ein unbürokratisches, bürgerfreundliches Instrument:

- **Keine Parkscheinautomaten, kein Schilderwald:** Großflächige Haltverbotszonen (Z. 290.1 StVO) mit Beschilderung an den Quartierszufahrten – minimale Kosten für die Stadt und wirksamer Schutz vor Verlagerungseffekten in benachbarte Straßenzüge.
- **Kostenfreies Parken für Besuch, Pendler & Gewerbe:** Großzügige Parkscheibenregelung (z. B. max. 10 Stunden) ermöglicht Besuchern, Pendlern, Pflegediensten und Handwerkern weiterhin unkompliziertes, gebührenfreies Parken tagsüber.
- **Rechtssicherer Schutz für Anwohner:** Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gegen moderate Jahresgebühr befreit Anwohner uneingeschränkt von der Parkscheibenpflicht – unabhängig davon, ob auf dem Grundstück ein privater Stellplatz existiert.
- **100 % wirksam gegen gebietsfremde Dauerparker:** Mehrtägiges und mehrwöchiges Abstellen von Fluggast-Fahrzeugen wird zuverlässig unterbunden.

Unser Ersuchen an Sie als gewählte Bürgervertreter:

Verkehrsplanungsamtsleiter Frank Jülich hat im BR-Interview vom 31.08.2026 selbst die entscheidende Tatsache ausgesprochen:

„Am Ende entscheidet der Stadtrat.“

Dieser Satz ist der entscheidende Hebel: Die Verwaltung hat eine ausführende Funktion – die politische Verantwortung und das Beschlussrecht liegen allein bei Ihnen als gewählte Stadträtinnen und Stadträte.

Wenn das Planungsamt bereits im Vorfeld über die Medien ankündigt, das Memminger Modell mit unzutreffenden § 45-StVO-Kriterien abwehren zu wollen, dann ist jetzt die gewählte Politik gefordert, klare Führung zu zeigen und ihrer Rolle gerecht zu werden.

Mit dem starken Rückhalt von mittlerweile **über 1.700 Bürgerinnen und Bürgern** aus dem Nürnberger Norden appellieren wir an Sie als Mitglieder aller Fraktionen und Gruppen im Verkehrsausschuss, bei der anstehenden Behandlung des Themas im Herbst nicht in einem erneuten, ergebnisoffenen Prüf- und Zählauftrag zu verharren und sich nicht von einer fachlich fehlerhaften Abwehrbegründung der Verwaltung leiten zu lassen. Nehmen Sie die Rathauspitze beim Wort, fordern Sie von der Verwaltung echte Verbindlichkeit ein und unterstützen Sie im Ausschuss folgenden **konkreten Handlungsbeschluss**:

Beschlussvorschlag für den Verkehrsausschuss:

„Die Verwaltung (Verkehrsplanungsamt/Ordnungsamt) wird beauftragt, auf Basis des Modells der Stadt Memmingen eine Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Haltverbotszone mit Parkscheibenpflicht und Anwohner-Ausnahmegenehmigungen nach § 46 i.V.m. Z. 290.1 StVO für die betroffenen Stadtteile und Quartiere rund um den Flughafen in Nürnberg-Nord (u. a. Ziegelstein, Almoshof, Lohe, Kraftshof, Schnepfenreuth, Buch, Höfles, Thon) zu erarbeiten und dem Stadtrat/Ausschuss bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2027 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen, um ein Inkrafttreten rechtzeitig vor Beginn der Hauptreisesaison 2027 zu gewährleisten.“

Nutzen Sie als gewählte Bürgervertreter die Chance, dieses seit 15 Jahren drängende Problem für die Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg-Nord überparteilich, verbindlich und nachhaltig zu lösen.

Gerne tauschen wir uns in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen fachlich aus und freuen uns auf eine Rückmeldung nach der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses. Das Schreiben wird in vergleichbarer Form ebenfalls an die Mitglieder der CSU und SPD des Verkehrsausschusses versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kaplan

i.A. Orga-Team Initiative "Stopp-Flughafenparker Nürnberg-Nord"

Anlagen

Anlage: Chronologie der Beratungen & offizielle Aktenlage (2012–2026)

Zur Nachvollziehbarkeit der 15-jährigen Verwaltungshistorie verweisen wir auf die offiziellen Sitzungsprotokolle und Vorlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg sowie weiterführende Quellen:

- **2012:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.03.2012 \(TOP Ö 7: Parkplatzsituation Flughafen\)](#) – [Untersuchungsbericht](#)
- **2017:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.11.2017 \(TOP Ö 7: Urlaubsparker verhindern\)](#) – [Beschlussvorlage](#) · [CSU-Antrag](#) · [Verwaltungsbericht](#) · [Plan Untersuchungsgebiet](#)
- **2018 (Präzedenzfall Altstadt):** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13.12.2018 \(TOP Ö 2: Vpl/031/2018\)](#) – [Beschlussvorlage](#) · [CSU-Antrag](#) · [Grünen-Antrag](#) · [Plan Umstellung](#) · [Interview Bürgerverein Altstadt](#)
- **2019:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 27.06.2019 \(TOP Ö 11: Vpl/071/2019\)](#) – [Bericht der Verwaltung](#) · [CSU-Antrag 2018](#) · [CSU-Antrag 2019](#)
- **2022:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.04.2022 \(TOP Ö 7: Vpl/016/2022\)](#) – [Berichtsvorlage](#) · [Sachverhalt Reinigungs-Halteverbot](#) · [CSU-Antrag](#)
- **2023:** [Sitzung des Verkehrsausschusses vom 23.03.2023 \(TOP Ö 6: Vpl/007/2023\)](#) – [Berichtsvorlage](#) · [Evaluierung \(Wirkungslosigkeit des Reinigungs-Halteverbots\)](#)
- **2026 (Aktuelle Anträge, Koalitionsvertrag & TV-Interview):**
 - [CSU-Antrag AN/023/2026](#) · [SPD-Antrag AN/027/2026](#)
 - [Kooperationsvertrag CSU/SPD 2026–2032](#) (Kapitel 4 „Mobilität“, S. 14)
 - [BR Frankenschau aktuell vom 31.08.2026 \(Interview Frank Jülich\)](#)
- **Referenzen der Initiative:** [Stadt Memmingen \(Satzung & Parkausweis Memmingen-Ost\)](#) · [Zonenkartierung Nürnberg-Nord \(uMap/OSM\)](#) · [Online-Petition \(>1.700 Unterstützer\)](#)